

Angepasste Rahmenbedingungen zur Unterstützung in der Krise

Die Corona-Krise stellt viele Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe im Land, vor dramatische Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot, zugleich steht die Nutzung von Wachstumschancen verstärkt im Fokus. Der Bund und das Land haben unmittelbar die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbank erweitert und verbessert.

Zielgruppe	Alle baden-württembergischen gewerblichen Unternehmen nach KMU-Kriterien bzw. gewerbliche Unternehmen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg investieren
Bürgschaftshöhe	Die Bürgschaftsobergrenze wurde auf € 2,5 Mio. verdoppelt
Bürgschaftsquote	Generelle Ausweitung der Bürgschaftsquote auf bis zu 90 %
Betriebsmittel	Erleichterte Begleitung von Betriebsmittelfinanzierungen mit Bürgschaftsquoten von bis zu 80 %
Tilgungsaussetzung	Erleichterungen bei Tilgungsaussetzungen bzw. -stundungen
Besicherung	Erleichterungen bei der Besicherung, Orientierung am Vorschlag der Hausbank möglich
Eigenkompetenz	Schnelle Entscheidungen durch eine Eigenkompetenz der Bürgschaftsbank bis zu einem Bürgschaftsbetrag von € 250.000
Erweiterte Möglichkeiten im Beteiligungsgeschäft (Garantien)	<ul style="list-style-type: none">- Verdopplung der Beteiligungsobergrenze auf € 2,5 Mio.- Mitfinanzierung von Betriebsmitteln möglich- Erleichterung im Hinblick auf die Eigenkapitalparität

Ergänzende Informationen

Der Bund und das Land Baden-Württemberg entlasten die Bürgschaftsbank durch eine Erhöhung ihrer Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten und ermöglichen so eine Ausweitung der Bürgschafts- und Garantieförderung während der Corona-Pandemie.

Mit der Corona-Sofortbürgschaft steht für coronabetroffene Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeitern eine gesonderte Fördervariante zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank reicht in diesem Programm Bürgschaften bis € 250.000 mit Quoten von 90 % oder 100 % aus.

Die erweiterten Möglichkeiten der Bürgschaftsbank im Kredit- und Beteiligungsgeschäft wurden bis 30.04.2022 verlängert – bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge können bis 30.06.2022 auf Basis der angepassten Rahmenbedingungen entschieden werden.